

Anlage 2 zum SL-Schreiben vom 16. April 2021

## Durchführung von Prüfungen

**Abschlussprüfungen an Oberschulen, lernzielgleich unterrichtenden Förderschulen und Fachoberschulen, Abiturprüfungen an allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien sowie Prüfungen zum Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen**

### Schuljahr 2020/21

Für das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) hat das Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und -jahrgänge einen vollumfänglich anerkannten Abschluss erreichen können, oberste Priorität. Das heißt, dass die Abschlüsse einen Bildungsstand bescheinigen, der die Anschlussfähigkeit für den weiteren Bildungsweg, sei es für eine berufliche Ausbildung oder für ein Studium, sicherstellt. Es geht eben nicht darum, lediglich den Schulbesuch zu attestieren.

Deshalb halten wir auch in diesem Schuljahr an der Durchführung der Abschluss- und Abiturprüfungen fest. Für die Abiturprüfungen haben die allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien am 13. April 2021 durch das SMK detaillierte Hinweise zur Prüfungsdurchführung erhalten. An die Ober- und Förderschulen sowie die Fachoberschulen und Fachschulen, die eine Zusatzprüfung „Erwerb der Fachhochschulreife“ anbieten, werden Anfang Mai 2021 entsprechende Informationen für die Abschlussprüfungen gegeben.

Bereits ab Juli 2020 wurden Hinweise zu Änderungen im Prüfungsgeschehen gegeben und Themen benannt, die 2021 kein Schwerpunkt der zentralen schriftlichen Prüfungen sein werden. Dabei wird das Anforderungsniveau der Prüfungen in Bezug auf Anforderungsbereiche der Lehrpläne, der Bildungsstandards bzw. der Einheitlichen Prüfungsanforderungen der Kultusministerkonferenz grundsätzlich beibehalten.

Die Abschlussklassen und -jahrgänge hatten vom 31. August 2020 bis 11. Dezember 2020 und danach i. d. R. wieder ab 18. Januar 2021 Präsenzunterricht an den Schulen. Seit der Wiederöffnung der Schulen im Januar dieses Jahres konzentriert sich der Unterricht der Schülerinnen und Schüler insbesondere auf ihre Prüfungsfächer. Dies ermöglicht eine intensive Prüfungsvorbereitung auch für diejenigen Schülerinnen und Schüler, für die im Laufe des Schuljahres eine i. d. R. 14-tägige Quarantäne angeordnet werden musste. Im Falle lokaler Schließung von Schulen konnte i. d. R. am Präsenzunterricht der Abschlussklassen festgehalten werden.

Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen zum Ausgleich eventueller pandemiebedingter Nachteile getroffen, wie die Gewährung einer pandemiebedingten zusätzlichen Arbeitszeit oder für die allgemeinbildenden Gymnasien die Durchführung der Zweitkorrektur an der eigenen Schule.

Zur Öffnung der Schulen im Januar 2021 wurden Sie und die betroffenen Schülerinnen und Schüler durch Herrn Staatsminister über den geplanten weiteren Verlauf des Schuljahres und die Durchführung der Prüfungen informiert. Daran halten wir fest, weil sich die damit verbundene Planungssicherheit für die Schulen gerade angesichts der Erfahrungen des Vorjahres bewährt hat.

Mit all den Maßnahmen stellen wir sicher, dass die Gleichwertigkeit der Abschlüsse in Bezug auf andere Jahrgänge oder Schülerinnen und Schüler anderer Bundesländer gewahrt bleibt.

## **Schuljahr 2021/22**

Zur Vorbereitung der Abschluss- und Abiturprüfungen im Jahr 2022 wird das Sächsische Staatsministerium für Kultus spätestens im Juli 2021 orientierende Hinweise zu Prüfungsschwerpunkten und zur Reduzierung von Prüfungsinhalten veröffentlichen. Diese werden aufgrund der Pandemiesituation im aktuellen Schuljahr gegenüber den Prüfungen von 2021 noch tiefgreifender sein. Die mit der Erstellung der Prüfungsaufgaben beauftragten Kommissionen berücksichtigen dies bereits im gegenwärtigen Entwicklungsprozess.

Für die Abiturprüfungen sind dabei noch laufende KMK-Abstimmungen zu beachten, um die länderübergreifende Akzeptanz zu sichern. Wenn es gelingt, diese Abstimmungen zeitnah abzuschließen, kann die Veröffentlichung auch eher erfolgen. Das wird vom SMK angestrebt.

Für die Abschlussprüfungen an Fachoberschulen/Prüfungen zum Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen 2022 werden in den „Prüfungsschwerpunkten und Hinweisen zur Erstellung der Aufgabenvorschläge für die Abschlussprüfung an Fachoberschulen/Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen im Schuljahr 2021/2022“ fachspezifische Regelungen getroffen bzw. Prüfungsinhalte benannt, die nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfungen, der mündlichen Prüfung im Fach Englisch und ggf. stattfindender zusätzlicher mündlicher Prüfungen sein werden. Die Veröffentlichung dieser Prüfungsschwerpunkte und Hinweise zur Erstellung der Aufgabenvorschläge ist für Ende April 2021 vorgesehen.

Die Abschlussprüfungen der dualen Berufsausbildungen 2022 obliegen den zuständigen Stellen. Inwiefern im Rahmen der Abschlussprüfungen an Fachschulen und Berufsfachschulen für landesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe im Bereich Gesundheit/Pflege und Sozialwesen sowie der Berufsfachschule für Altenpflege 2022 auch Prüfungshinweise im Schuljahr 2021/2022 erforderlich sind, wird zum gegebenen Zeitpunkt in Abhängigkeit der Pandemie-Dynamik geprüft. Die Zuständigkeit für diese Prüfungen obliegt dem LaSuB.